

Zahl: 133/2023
Betreff: Hundeabgabeverordnung Änderung



GEMEINDEAMT AICH
Gössenbergstraße 8
8966 Aich

T: +43 (0)3686 4305
Fax: +43 (0)3686 4305-4
E-Mail: gemeinde@aich.at

www.aich.at

Aich, am 15. Dezember 2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Aich hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 die gemäß § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 und des Landesgesetzes über die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013) in der Sitzung des Gemeinderates am 31.05.2016 beschlossene Hundeabgabeverordnung der Gemeinde Aich geändert wie folgt:

§ 3

Allgemeine Abgabensätze

1. Die Abgabe wird für das Kalenderjahr erhoben und wird ab 01.01.2024 mit jährlich EUR 80,-- festgesetzt.

§ 4

Abgabensätze für Wach-, Berufs- und Jagdhunde

Für Hunde, die ständig zur Bewachung von

- a) land- u. forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben,
- b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen, erforderlich sind
- c) für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufs oder Erwerbs benötigt werden und
- d) Jagdhunde

beträgt die Abgabe ab 01.01.2024 jährlich EUR 30,-- je Hund.

Alle übrigen Bestandteile der Hundeabgabeverordnung lt. Beschluss des Gemeinderates vom 31.05.2016 bleiben unverändert.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

(Franz Danklmäier)



Angeschlagen am: 15. Dezember 2023

Abgenommen am: 31. Dezember 2023